

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geschwindigkeitsreduzierung auf der ehemaligen Bundesstraße (B) 88 vor dem Ortseingang Langewiesen

Auf der ehemaligen B 88, aus Richtung Gehren kommend, steht seit kurzem circa 500 Meter vor dem Ortseingang Langewiesen ein Verkehrsschild zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 Kilometer pro Stunde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in entgegengesetzter Richtung wäre aus meiner Sicht nützlicher, da der Straßenverlauf in dieser Richtung, vor der Kreuzung zur B 88n, von einer abschüssigen Hanglage geprägt ist.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/12** vom 26. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2019 beantwortet:

1. Aus welchem Grund wurde vor dem Ortseingang Langewiesen die Geschwindigkeit reduziert, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass dieser Bereich schon als Verzögerungsbereich genutzt wird, da eine Kurvenkombination folgt?

Antwort:

Die Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle erfolgte aufgrund der durch eine langgezogene Rechtskurve nicht rechtzeitig erkennbaren Ortstafel. Darüber hinaus kreuzt eine Fahrradstraße vor der Ortstafel.

2. Gilt dieser Bereich als Unfallschwerpunkt und erfolgte deshalb die Geschwindigkeitsreduzierung? Falls ja, welche Unfälle wurden hier aufgenommen?

Antwort:

Der angefragte Streckenabschnitt stellt keine Unfallhäufungsstelle dar. Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 6. Dezember 2019 wurden keine Unfälle mit Personenschaden aufgenommen. Für das Jahr 2019 sind bis zum 6. Dezember 2019 insgesamt drei Verkehrsunfälle ohne Personenschaden registriert worden, darunter zwei Wildunfälle und ein Unfall durch "Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs".

3. Weshalb wird die Geschwindigkeit nicht auch für die entgegengesetzte Richtung, vor dem Stoppschild an der Kreuzung zur B 88, reduziert?

Antwort:

In Fahrtrichtung zur B 88n existiert 200 Meter vor dem Stoppschild eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 Kilometer pro Stunde. Dem folgend steht in 100 Metern das Verkehrszeichen 205 ("Vorfahrt gewähren") mit Zusatzzeichen 1004-32 ("100m").

4. Welche Unfallstatistiken liegen der Landesregierung hier vor?

Antwort:

Es wird auf Frage 2 verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister